



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. Oktober 2017

Nr. 41

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal: Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen einschließlich der Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 11 - Hier: Öffentliche Auslegung S. 353 – 13. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Märki-scher Kreis) in Balve: Festlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB-E) „Schloss Wocklum“ einschließlich der Ergänzung des textlichen Zieles 15 (6) - Hier: Öffentliche Auslegung S. 354

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung der 96. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 11. 10. 2017 in Unna S. 355 – Ungültigkeitserklärung eines Dienst-siegels S. 355 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 356 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 356 – desgl. S. 356

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 357 – Hinweise: S. 357

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

721. 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal:

Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen einschließlich der Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 11

Hier: Öffentliche Auslegung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 9. 2017
32.01.02.01-11.06-5.Änd.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28. 9. 2017 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 5. Änderung des o. g. Regionalplan-Teilabschnittes einzuleiten.

Gegenstand der Regionalplanänderung in Lippetal ist die Festlegung eines ca. 42 ha großen Bereiches für

zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen. Der Änderungsbereich liegt östlich der Bundesautobahn 2 und wird durch den „Hauptweg“ im Westen, der „Dolberger Straße“ im Süden sowie dem Wirtschaftsweg „Oskerheide“ im Osten begrenzt. In diesem Bereich soll die bisherige zeichnerische Festlegung „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ sowie geringfügig „Waldbereich“ in GIB-Z geändert werden. Entsprechend werden die Erläuterungen zu Ziel 11 des o.g. Regionalplan-Teilabschnittes um folgende regionalplanerische Zweckbindung ergänzt:

„11. GIB-Z in Lippetal: Vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen“

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Gelegenheit gegeben, sich über die Regionalplanänderung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) zur 5. Änderung des Regionalplanes liegen im Zeitraum

vom 30. 10. 2017 bis einschließlich 5. 1. 2018

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich aus:

a) Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32 – Regionalentwicklung -
Seibertzstraße 2, 1. Zwischengeschoß
59821 Arnsberg
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr
Auskunft erteilt bei Bedarf Frau Wagner:
Raum 136, Telefon: 02931/82-2310

b) Kreis Soest
Bürgerservice
Hoher Weg 1-3, Foyer
59494 Soest
Montag & Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch & Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Auskunft erteilt bei Bedarf Herr Gerling:
Koordinatorin Regionalentwicklung,
Niederbergheimer Str. 24 a, 59494 Soest,
Raum 1.02, Telefon 02921/30-2268.

Die ausgelegten Unterlagen können außerdem elektronisch über das Internet unter folgender Adresse www.bra.nrw.de/3654275 eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- auf dem Postweg an Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg
- per E-Mail an regplan.aenderung@bra.nrw.de
- durch Einreichen oder mündlich zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 5. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nicht. Die vom Regionalrat beschlossene Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:
gez. Herzer

(398) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 353

722. 13. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Märkischer Kreis) in Balve:

**Festlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für
zweckgebundene Nutzungen: Ferieneinrichtungen
und Freizeitanlagen (ASB-E) „Schloss Wocklum“
einschließlich der Ergänzung des textlichen
Zieles 15 (6)**

Hier: Öffentliche Auslegung

Bezirksregierung Arnsberg Arnberg, 29. 9. 2017
32.01.02.01-08.02-13.Änd.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28. 9. 2017 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 13. Änderung des o. g. Regionalplan-Teilabschnittes einzuleiten.

Die Regionalplanänderung bezieht sich auf den Standort des Schlosses Wocklum, eine westfälisch-barocke Wasserschlossanlage mit Gutshof und Reitsportanlagen, die etwa 2 km nordöstlich der Ortslage Balve im Orlebachtal liegt. Zur planerischen Absicherung der vorhandenen Nutzungen sowie zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung des Standortes wird beabsichtigt, im Regionalplan den Bereich für zweckgebundene Nutzungen Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen „Schloss Wocklum“ (ca. 26 ha) zeichnerisch festzulegen und das textliche Ziel 15 entsprechend der Zweckbindung um Absatz 6 zu ergänzen. Im aktuellen Regionalplan ist dieser Standort überwiegend als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und eine kleine Fläche als Waldbereich festgelegt.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Gelegenheit gegeben, sich über die Regionalplanänderung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht) zur 13. Änderung des Regionalplanes liegen im Zeitraum

vom 30. 10. 2017 bis einschließlich 5. 1. 2018

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich aus:

a) Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32 – Regionalentwicklung -
Seibertzstraße 2, 1. Zwischengeschoß
59821 Arnsberg
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr
Auskunft erteilt bei Bedarf Frau Knepper:
Raum 133, Telefon: 02931/82-2343

b) Märkischer Kreis
FD 44.4 Natur und Umweltschutz
Heedfelder Str. 45, 3. Etage, Raum 311
58509 Lüdenscheid
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
Auskunft erteilen bei Bedarf Herr Strunk:
Raum 311, Telefon 02351/966-6878 und
Herr Hesse: Raum 311, Telefon: 02351/966-6394

Die ausgelegten Unterlagen können außerdem elektronisch über das Internet unter folgender Adresse www.bra.nrw.de/3646778 eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- auf dem Postweg an Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg
- per E-Mail an regplan.aenderung@bra.nrw.de
- durch Einreichen oder mündlich zur Niederschrift bei den oben genannten Auslegungsstellen.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 13. Änderung des Regionalplanes zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nicht. Die vom Regionalrat beschlossene Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Lemser

(380)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 354

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

723. Tagesordnung der 96. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 11. 10. 2017 in Unna

Zweckverband Unna, 2. 10. 2017
Schienenpersonennahverkehr
Ruhr-Lippe

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkte Vorlagen-Nr.

1. Genehmigung der Niederschrift der 95. Versammlungsversammlung am 12. 7. 2017 in Meschede

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 16/17

3. Info zu weiteren Themen des NWL 17/17

- a) Ergänzende Leistungsbestellungen zum Fahrplan Dez. 2017 NWL 398/17
- b) Sachstand Erweiterung des Geltungsbereichs des WestfalenTarifes bis Kassel NWL TA 402/17
- c) Sonstiges

4. Mitteilungen und Anfragen

- a) Umsetzung Sicherheitskonzeption im NWL
- b) Sachstand Aufstellungsverfahren ÖPNV-Bedarfsplan NRW
- c) Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkte Vorlagen-Nr.

5. Info zu weiteren Themen des NWL 18/17

- a) Ablauf Willensbildung und Beschlussfassung künftiger Tarifmaßnahmen im NWL NWL TA 400/17
- b) Sachstand und weitere Vorgehensweise „Weiterentwicklung Haardachse“ sowie frühzeitige Einbindung Münster in die RRR – Konzeption (Bypass Hamm) NWL 406/17
- c) Sonstiges

6. Prüfauftrag des NWL zu Arbeitsverträgen Mündl. Bericht und Organisation

7. Mitteilungen und Anfragen

- a) Sachstand und weiteres Vorgehen Ausschreibung Nahverkehrstarifanererkennung Hellweg-Achse
- b) Sonstiges

(209) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 355

724. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 4. 10. 2017
Der Landrat

Das Dienstsiegel Nr. 11 (Umschriftung: Märkischer Kreis; Durchmesser: 1,1 cm) ist in Verlust geraten. Es wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstsiegels wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, wird gebeten, es dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. F. Adler

Kreisverwaltungsrat

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 355

725. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE17 4305 0001 0338 4293 92 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE17 4305 0001 0338 4293 92 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 1. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 153/17

Bochum, 28. 9. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 356

726. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE85 4305 0001 0312 7356 81 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE85 4305 0001 0312 7356 81 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 1. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

J 154/17

Bochum, 28. 9. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 356

727. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE50 4305 0001 0348 5375 56 und DE42 4305 0001 0348 5409 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE50 4305 0001 0348 5375 56 und DE42 4305 0001 0348 5409 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spä-

testens in dem am 15. 1. 2018, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

H 155/17

Bochum, 28. 9. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 356

728. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 14. 6. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0305 3098 41 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0305 3098 41 wird für kraftlos erklärt.

R 97/17

Bochum, 2. 10. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 356

729. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14. 6. 2017 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE27 4305 0001 0345 1022 30 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE27 4305 0001 0345 1022 30 wird für kraftlos erklärt.

M 96/17

Bochum, 2. 10. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 356

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Dart Sport Club Hagen e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 1568, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Bernd Loest, Hochstraße 51, 58059 Hagen,
Ralf Lieschke, Eschenweg 11, 58099 Hagen.

(40)

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Ulrich Battis**, Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 7. Auflage, Preis der Neuerscheinung 34,- EUR, ISBN 978-3-17-032865-5, wird hiermit hingewiesen.

(35)

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Hans-Theodor Soergel (Begr.)**, Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetze (BGB), 13. Auflage, Preis der Neuerscheinung 314,- EUR, ISBN 978-3-17-032687-3, wird hiermit hingewiesen.

(35)



Die Himmelsstürmer in Rio de Janeiro

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING